

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Kommunikation  
BAKOM  
Zukunftsstrasse 44 / Postfach 252  
2501 Biel

**per E-Mail an:**  
tp-secretariat@bakom.admin.ch

23. September 2025

### **Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 20. Juni 2025 eingeladen, zu Änderungen in den Verordnungen über Fernmeldedienste (FDV), Fernmeldeanlagen (FAV) und über Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

#### **1. Vorbemerkungen**

Wir begrüssen grundsätzlich die vorgesehene Änderung der Verordnung über die Fernmeldedienste sowie den damit verbundenen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung und Modernisierung des Zugangs zu den Notdiensten. Die vorgeschlagenen Änderungen stellen aus unserer Sicht einen bedeutenden Schritt zur Stärkung, Modernisierung und Inklusion im Notrufwesen der Schweiz dar, welcher zu einer deutlichen Steigerung der Systemsicherheit des Notrufwesens in der Schweiz führt.

Positiv heben wir hervor: die Orientierung am Referenzmodell Notrufe Schweiz, die Praxistauglichkeit und Einbindung aller Akteurinnen und Akteure, die Einführung des Echtzeittextes (RTT) für einen barrierefreien Zugang, die Trennung von Not-, Hilfs- und Beratungsdiensten sowie die Einführung einer Kurznummer für die Opferhilfe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

#### **2. Allgemeine Bewertung**

Mit der Vernehmlassung werden einerseits die Bedürfnisse der Notsuchenden und andererseits jene der entgegennehmenden Notrufdienste berücksichtigt und zukunftsfähig gestaltet. Dabei bildet das von der Organisation Notrufe in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM und den Mobilfunkanbietern erarbeitete Referenzmodell Notrufe die Grundlage. Mit den in der aktuell vorliegenden Vernehmlassung geplanten Massnahmen kann die Resilienz des Notrufwesens wesentlich verbessert werden.

Zudem wird sichergestellt, dass die Notdienste von Polizei, Feuerwehr und Sanität insbesondere für Menschen mit Hörbehinderung zugänglich werden. Die Funktion ist zudem auch für alle anderen Personen nutzbar, die situationsbedingt nicht sprechen können, etwa aufgrund einer Verletzung oder einer Gefahrensituation.

Die Notrufausfälle in den Jahren 2020 bis 2022 haben zu grossen Anstrengungen aller Betroffenen (Notdienste von Polizei, Feuerwehr und Sanität, BAKOM, der Konzessionärin der Grundversorgung sowie der Fernmeldediensteanbieter) geführt, die in dieser Vorlage nun eine wichtige regulatorische Grundlage bilden. Die Organisation Notrufe hat dabei einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass der vorliegende Entwurf eine hohe Qualität aufweist und die Bedürfnisse aller Betroffenen berücksichtigt.

Aus diesen Gründen befürwortet der Kanton Solothurn den vorliegenden Entwurf zur Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) ausdrücklich, da er:

- die technologische Entwicklung aufgreift und zukunftsfähige Lösungen bietet,
- die Resilienz des Systems verbessert (u.a. gegen Überlast und Fehlkonfigurationen),
- sowie sowohl die Bedürfnisse der Notsuchenden als auch der Notrufdienste berücksichtigt.

### **3. Zu den einzelnen Bestimmungen**

#### **Art. 27 FDV**

Wir befürworten diese Bestimmung und begrüssen ausdrücklich die explizite Trennung von Notdiensten und übrigen Services. Dadurch kann das Notrufwesen unabhängig von Hilfs- und Beratungsdiensten gestärkt werden. Zudem wird der schnellen Entwicklung in diesem Bereich Rechnung getragen.

#### **Art. 28 FDV**

Wir sind mit der Anpassung einverstanden und unterstützen diese.

#### **Art. 28a Abs. 1 bis 4 FDV**

Wir befürworten diese Bestimmung und begrüssen ausdrücklich Abs. 3, welcher dazu beiträgt, technische oder böswillige Störungen des Notrufdienstes zu verhindern und eine übergreifende Koordination der Anbieterinnen des öffentlichen Telefondienstes zu ermöglichen.

#### **Art. 28a Abs. 5 FDV**

Wir begrüssen ausdrücklich Abs. 5, der den Zugang zu den Notdiensten via Echtzeittext (RTT) sicherstellt, beantragen jedoch die folgende Anpassung:

*«Die Mobilfunkkonzessionärinnen müssen im Rahmen des öffentlichen Telefondienstes den Zugang zu den Notdiensten auch mittels Echtzeittext (Real Time Text, RTT) gewährleisten.»*

Dies stellt einen wesentlichen Fortschritt in Richtung Barrierefreiheit und somit für die Gleichstellung von Menschen mit Hörbehinderung dar. Der direkte Zugang zu den Notdiensten ist damit auch für diese Personen sichergestellt.

#### **Art. 29, 29a und b FDV**

Wir sind mit der Anpassung einverstanden und unterstützen diese. Die Standortidentifikation ist eine essenzielle Grundlage für die effiziente Notrufbearbeitung sowie für die rasche Zuführung von Rettungs- und Hilfeleistungen.

#### **Art. 30 FDV**

Wir befürworten diesen Artikel grundsätzlich, beantragen jedoch folgende Anpassung von Abs. 1:

*«Die Anbieterinnen des öffentlichen Telefondienstes müssen bei der Sprachübermittlung über Internet über ihre eigenen Telefonanschlüsse die Leitweglenkung und die Standortidentifikation gewährleisten, sofern es die Technik zulässt. Wo dies weiterhin technisch nicht möglich ist, müssen diese nur bei Anrufen von dem im Abonnementsvertrag bezeichneten Hauptstandort aus gewährleistet sein.»*

Diese Anpassung ist im Sinne der Notsuchenden zwingend, damit im Rahmen der (Festnetz-) Internettelefonie alle Informationen, analog zur Mobilfunktechnologie, übermittelt werden können, da dies technisch bereits heute möglich ist.

Art. 81 und 92 FDV

Wir sind mit der Anpassung einverstanden und unterstützen diese.

Art. 7 FAV

Wir befürworten diese Bestimmung und begrüssen ausdrücklich die in Abs. 2<sup>ter</sup> erwähnten technischen Vorgaben an Smartphones, die sicherstellen, dass die Notdienste von Polizei, Feuerwehr und Sanität insbesondere für Menschen mit Hörbehinderung zugänglich sind.

Art. 28 und 28a AEFV

Wir befürworten diese Bestimmungen und begrüssen ausdrücklich die explizite Trennung von Notdiensten und übrigen Services. Dadurch kann das Notrufwesen unabhängig von Hilfs- und Beratungsdiensten gestärkt werden. Gleichzeitig wird der raschen Entwicklung in diesem Bereich Rechnung getragen.

#### **4. Abschliessende Bemerkungen**

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach der Umsetzung der Vorgaben durch die Anbieterinnen des öffentlichen Telefondienstes gemäss Regulierung die Notdienste von Polizei, Feuerwehr und Sanität ebenfalls technische und operative Anpassungen vornehmen müssen. Diese werden auch auf Seiten der Notdienste eine angemessene Umsetzungszeit erfordern. Die Kommunikation über die Verfügbarkeit dieser Dienste gegenüber der Bevölkerung ist durch die Regulierungsbehörde in Absprache und Koordination mit allen betroffenen Organisationen sicherzustellen.

Wir regen an, zukünftige technologische Entwicklungen – wie beispielsweise Video-Notrufe im Sinne einer «Total Conversation» – in einer Überarbeitung des Fernmeldegesetzes (FMG) frühzeitig zu berücksichtigen.

Zudem empfehlen wir, allfällige Verweise auf technische Standards in den Technischen und Administrativen Vorschriften (TAV) abzubilden.

Die Vorlage stärkt das Schweizer Notrufwesen nachhaltig. Wir befürworten sie aus fachlicher wie auch praktischer Perspektive und danken für die breite Einbindung der betroffenen Akteurinnen und Akteure.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Sandra Kolly  
Frau Landammann

sig.  
Yves Derendinger  
Staatsschreiber